

---

**PROGRAMM**  
25. März 2021

REVITALISIERUNG PRIMARSCHULE  
AM KWANT, ESCHLIKON

**TEILERSATZBAU UND SANIERUNG  
SCHULHAUS BLUMENAU**

**Projektwettbewerb für Architekten**  
im selektiven, anonymen Verfahren

**PROGRAMM**

INHALT

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>5</b>
1.1	Eschlikon	5
1.2	Ausgangslage	5
1.3	Projektwettbewerb	5

**TEIL 1 | AUFGABENSTELLUNG**

<b>2</b>	<b>Standort</b>	<b>7</b>
2.1	Situation	7
<b>3</b>	<b>Perimeter</b>	<b>7</b>
3.1	Projektwettbewerbsperimeter	7
<b>4</b>	<b>Bestand, Bebauungsabsicht, Vorstudie</b>	<b>8</b>
4.1	Bestehende Anlage / Primarschule am Kwant	8
4.2	Bedürfnis neuer Schulraum: Bebauungsabsicht	10
4.3	Nachträgliche Sanierung Osttrakt / Sockelgeschoss	10
4.4	Vorstudie / Testplanung	11
4.5	Fussabdruck Ersatzbau	11
<b>5</b>	<b>Nutzung</b>	<b>13</b>
5.1	Übergeordnete betriebliche Grundsätze und zentrale räumliche Anforderungen	13
<b>6</b>	<b>Raumprogramm</b>	<b>14</b>
6.1	Raumprogramm	14
6.2	Erläuterungen zum Raumprogramm / Hinweise	14
6.2.1	Beziehung Gruppenräume zu Regelklassenzimmer	14
6.2.2	Aula / Lernlandschaft / Nutzung auch als Regelklassenzimmer	14
6.2.3	Lift / Erschliessung	14
6.2.4	Sockelgeschoss / schülergänzende Tagesstrukturen	15
6.2.5	Bauen während Betrieb / Provisorien	15
<b>7</b>	<b>Weitere Grundlagen</b>	<b>15</b>
7.1	Wirtschaftlichkeit	15
7.2	Geologie / Statik	15
7.3	Energiestandard	16
7.4	Energieerzeugung	16
7.5	Lokale Wertschöpfung	16
7.6	Lösungsfindung: weniger ist oftmals mehr!	16

**TEIL 2 | VERFAHRENSBESTIMMUNGEN**

<b>8</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>16</b>
8.1	Art des Verfahrens / Öffentliches Beschaffungsrecht	16
8.2	Auftraggeberin / Ausschreibende Stelle	17
8.3	Vorbereitende Planungskommissionen	17
8.4	Organisator Projektwettbewerb	17
8.5	Ausschreibung / Publikation	18
8.6	Teilnahmeberechtigung	18
8.7	Arbeitsgemeinschaften / Subunternehmer	18
8.8	Beizug von Fachplanern	18
8.9	Preisgericht	18
8.10	Entschädigung / Preissumme Projektwettbewerb	19
8.10.1	Entschädigung Präqualifikation	19

**INHALT**

8.10.2	Entschädigung Projektwettbewerb	19
8.11	Anerkennung Bestimmungen / Einverständnis	19
8.12	Verfahrensausschluss	20
8.13	Urheberrechtliche Belange / Recht zur Veröffentlichung	20
8.14	Optionale Bereinigungsstufe	20
8.15	Vorprojekt - Phase	20
8.16	Weiterbearbeitung und Vertragsabschluss	20
8.17	Nebenkostenregelung Weiterbearbeitung	21
8.18	Übersicht Verfahrenstermine	22
8.19	Übersicht weitere Termine (provisorisch)	22

**TEIL 3 | PRÄQUALIFIKATIONS-VERFAHREN**

<b>9</b>	<b>Verfahrensablauf</b>	<b>22</b>
9.1	Auswahl Teilnehmer Projektwettbewerb	22
9.2	Eignungskriterien für Teilnehmer	22
9.3	Eignungskriterien für Nachwuchs-Teilnehmer	23
9.4	Einzureichende Präqualifikations - Unterlagen	23
9.5	Bezug Präqualifikationsunterlagen / Eingabeadresse	24
9.6	Einreichung Präqualifikationsunterlagen	24
9.7	Eingabeadresse für sämtliche Projektunterlagen	25
9.8	Abgegebene Präqualifikationsunterlagen	25

**TEIL 4 | PROJEKTWETTBEWERBS-VERFAHREN**

<b>10</b>	<b>Verfahrensablauf</b>	<b>25</b>
10.1	Versand Unterlagen Projektwettbewerb / Auskünfte	25
10.2	Eingabeadresse für sämtliche Projektunterlagen	25
10.3	Teilnahmebestätigung Projektwettbewerb	25
10.4	Obligatorische Begehung und Ausgabe Gipsmodelle	25
10.5	Einreichung Teilnehmer-Fragen	26
10.6	Beantwortung Teilnehmer-Fragen	26
10.7	Einreichung Wettbewerbs-Beiträge	26
10.8	Einreichung Modelle	26
10.9	Beurteilung der Beiträge / Benachrichtigung	26
10.10	Verfahrensabschluss / Ausstellung / Publikation Verfahrensergebnisse	26
<b>11</b>	<b>Grundlagen für die Teilnehmer</b>	<b>27</b>
11.1	Integrierende Projektgrundlagen Projektwettbewerb	27
<b>12</b>	<b>Abgabe</b>	<b>27</b>
12.1	Anforderungen Abgabe Projektwettbewerb	27
12.1.1	Planunterlagen Projektwettbewerb	27
12.1.2	Verfassercouvert Projektwettbewerb	28
12.1.3	Gipsmodell Projektwettbewerb	28
12.1.4	Art der Darstellung der Planunterlagen	29
<b>13</b>	<b>Beurteilung</b>	<b>29</b>
13.1	Beurteilungskriterien	29

INHALT

**TEIL 5 | SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

<b>14</b>	<b>Bestimmungen</b>	<b>30</b>
14.1	Rechtsmittelbelehrung	30
14.2	Beschluss des Preisgerichts	30

## 1. Zusammenfassung

### 1.1

#### **Eschlikon**

Eingebettet in sanfte, bewaldete Hügel hat sich Eschlikon in den letzten Jahren sehr stark gewandelt. Einst ein verträumtes Bauerndorf, heute – dank der ruhigen, attraktiven Lage – eine moderne und lebenswerte Gemeinde mit rund 4500 Einwohner. Optimale Verkehrsanbindung, ideale Einkaufsmöglichkeiten, viele Arbeitsplätze und ein reiches kulturelles Leben tragen viel zur weiteren Entwicklung bei. Dazu gehört auch eine moderne Schule, welche immer wieder dank innovativen Ansätzen neue Pfade in der Vermittlung von Lerninhalten zu gehen bereit ist.

### 1.2

#### **Ausgangslage**

Die Volksschulgemeinde Eschlikon hat mittels Arbeitsgruppen unter dem Projekttitel *Strategische Schulraumplanung SSP 2012 – 2022* verschiedene infrastrukturelle Entwicklungsszenarien für den Schulstandort Eschlikon erarbeitet. In Zusammenarbeit mit einem externen Planerbüro wurden die einzelnen Bauten in Bezug zum Substanzwert und Entwicklungspotential analysiert und ausgewertet. In den vergangenen Jahren wurden darauf aufbauend die Sekundarschule erweitert und erneuert, der Bau einer neuen Sporthalle ist im Gange und die Sanierung der Mehrzweckhalle Bächelacker steht in diesem und nächsten Jahr auf dem Programm.

Aufgrund der stetig wachsenden Schülerzahlen soll nun auch der Kindergarten- und Primarschulcampus am Kwant – bestehend aus dem Schulhaus Blumenau, dem Schulhaus Bahnhofstrasse, dem Kindergarten Blumenau und dem Schulhaus Haldenweg (Mietliegenschaft) revitalisiert, saniert und erweitert werden.

### 1.3

#### **Projektwettbewerb**

Die thematische Aufgabenstellung des Projektwettbewerbs beim Primarschulhaus Blumenau umfasst den Teilersatzbau für einen neuen Klassen- und Schultrakt. Dieser soll anstelle des bestehenden Mitteltraktes und der kleinen Turnhalle (Rückbau) entstehen, welcher auf dem bestehenden und zu erhaltenden Sockelgeschoss aufbaut. Die unmittelbar angrenzende Freiraumgestaltung ist in die Aufgabenstellung miteingeschlossen.

Der aus den 50er-Jahren stammende Ostrakt soll erhalten bleiben, da er über eine gute Bausubstanz und auch weiterhin über einen hohen Nutzwert verfügt.

Nach Abschluss der Projektrealisierung des Projektes *Teilersatzbau Schulhaus Blumenau* soll der bestehende Ostrakt sowie das bestehende Sockelgeschoss in Etappen sanft saniert und so mit einem ressourcenschonenden, wirtschaftlichen und pragmatischen Ansatz für die künftige Nutzung revitalisiert werden. Der Ostrakt bleibt während der ganzen Planungs- und Bauphase in Betrieb.

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten im Sockelgeschoss werden ab dem Jahr 2025 die schulergänzenden Tagesstrukturen (Trägerschaft: Politische Gemeinde Eschlikon) integriert.

Nach Abschluss der strategischen Planung und der Vorstudie / Testplanung (Verfasser: buffoni bühler ag) kam die Schulbehörde der VSG Eschlikon zum Schluss, dass trotz des eng gesteckten Perimeters die Durchführung eines Projektwettbewerbs für Architekten (im selektiven, anonymen Verfahren) mit maximal 8-10 Teilnehmern der für die VSG Eschlikon beste Weg zur Projektfindung darstellt. Im Anschluss daran soll das Projekt im Rahmen eines Vorprojektes im ersten Halbjahr 2022 konkretisiert und als Rahmenkreditprojekt dem Stimmbürger Ende September 2022 zur Realisierung beantragt werden.

Die basierend auf der favorisierten Vorstudien-Disposition Nr. 08 prognostizierten Grobkosten BKP 1-9 belaufen sich für den Ersatzbau auf rund CHF 6.7 Mio. (Genauigkeitsgrad +/- 25%, inkl. 7.7% MwSt. [BKP 2+4 = CHF 5.0 Mio., exkl. MWST]). Die Kosten für die Sanierung des bestehenden Osttraktes / Sockelgeschoss sind darin nicht enthalten.

Aufgrund der rechtlichen Vorgaben des Submissionsgesetzes, des approximativen Auftragswerts sowie der zu erwartenden Investitionsgrösse wird die Planerevaluation in Form eines Projektwettbewerbs im Staatsvertragsbereich erfolgen, da aufgrund der prognostizierten Auftragssumme der entsprechende Schwellenwert für Dienstleistungsaufträge überschritten wird.

Es ist beabsichtigt, dass das siegreiche Architekturbüro für die nachträgliche Sanierung des Osttraktes (Sockelgeschoss: schulgängende Tagesstrukturen / Erd- und Obergeschoss: Schultrakt) mit einem Zusatzauftrag betraut wird. Dies ist jedoch nicht Bestandteil der vorliegenden Ausschreibung und Aufgabenstellung. Aus betrieblichen und budgettechnischen Gründen ist die sanfte Sanierung des Osttraktes zeitlich etappiert angesetzt.

Im Rahmen eines Projektwettbewerbs für Architekten wird eine Lösung gesucht, die mit ihrer hohen betrieblichen, funktionalen und architektonischen Qualität zu überzeugen vermag. Dabei wird vorausgesetzt, dass sich der zu wählende pragmatische Lösungsvorschlag – auch hinsichtlich der finanziellen Gegebenheiten - ortsbaulich und atmosphärisch gut in die bestehende Situation integrieren kann und dabei die bestehenden aussenräumlichen Qualitäten (insbesondere Innenhofsituation) berücksichtigt und verbessert.

Es wird Wert auf innovative, nachhaltige und einfache Konzepte (Raum, Statik, Haustechnik) mit hohem Nutzwertanspruch, entsprechender Bauweise und einem sorgsamem Umgang mit Energie (Minergie-Standard) und Ressourcen (nachhaltige, lokal nachwachsende Baumaterialien / sparsamer Landverbrauch) und unterhaltsarme, langlebige Konstruktionen gelegt. Die Auftraggeberschaft zeigt sich bezüglich einer Holz(element)bauweise offen und sieht darin Vorteile in einer kürzeren Bauzeit.

## TEIL 1 | AUFGABENSTELLUNG

### 2. Standort

#### 2.1 Situation



Abbildung 1: Standort/IST-Situation, Orthofoto

### 3. Perimeter

#### 3.1 Projektwettbewerbsperimeter



Abbildung 2: Projektwettbewerbsperimeter

Der **Projektwettbewerbsperimeter** für die vorliegende Aufgabenstellung ist relativ eng gefasst. Zum einen, weil man in Richtung Osten zwischen Schulhaus Blumenau und Schulhaus Bahnhofstrasse den bestehenden Aussenraum nicht weiter einschränken möchte, zum andern soll der Sportrasen auf der

Westseite nicht verkleinert werden. Des Weiteren ist im Süden auf dem privaten Spring-Areal eine Wohn- und Geschäftsüberbauung (mit Gestaltungsplanpflicht) in mittelfristiger Zukunft geplant.

Der **submissionsrechtliche Perimeter** für das vorliegende Verfahren umfasst die Parzelle Nr. 76 (jedoch exklusiv dem Schulhaus Bahnhofstrasse), welche sich im Eigentum der Volksschulgemeinde Eschlikon befindet. Das Grundstück liegt in der Zone für Öffentliche Bauten und Anlagen.

Der submissionsrechtliche Perimeter ist bewusst grosszügig gewählt, weil ggf. im Nachgang zur Realisierung des zurzeit vorgesehenen Projektes diverse kleinere Bauten und Anlagen (bspw. Geräteschuppen, Garagen, WC-Anlage, Sanierung best. Osttrakt / Sockelgeschoss SH Blumenau, etc.) zusätzlich mit dem siegreichen Architekten geplant und realisiert werden könnten. Mit der Definition des submissionsrechtlichen Perimeters ist die Grundlage gegeben, dass für mögliche Zusatzaufträge kein separates Planer-evaluationsverfahren durchgeführt werden muss.

---

**4. Bestand,  
Bebauungsab-  
sicht,  
Vorstudie**

**4.1 Bestehende Anlage / Primarschule am Kwant**

Die Primarschule am Kwant in Eschlikon setzt sich aus den drei Schulhäusern Blumenau, Bahnhofstrasse und Haldenweg (Mietobjekt) sowie dem Kindergarten Blumenau zusammen.

Das denkmalgeschützte Schulhaus Bahnhofstrasse soll zeitnah saniert und innenräumlich erweitert werden. Der Kindergarten Blumenau bleibt bis auf weiteres unverändert bestehen.

Das bestehende Schulhaus Blumenau stammt ursprünglich aus den 50er-Jahren, wurde aber mehrfach verändert und saniert. Der Bestand gliedert sich in einen (inkl. Sockelgeschoss) dreigeschossigen Osttrakt (Schulräume), in einen ebenfalls dreigeschossigen Mitteltrakt (Eingangshalle, Nasszellen, Infrastruktur, Lehrerräume) und einer kleinen, westlich angegliederten Turnhalle.

Die vorhandene Bausubstanz des dreigeschossigen Osttraktes ist intakt und hat aufgrund der bestehenden Raumstruktur und Geschosshöhen auch noch auf lange Sicht einen hohen Nutzwert. Dasselbe gilt für das gesamte Sockelgeschoss.

Der Mitteltrakt weist im Erdgeschoss die Eingangshalle, den Zugang zum Innenhof sowie Nasszellen und Garderoben für die bestehende Turnhalle auf. Die Garderoben werden inskünftig mit dem Wegfall der Turnhalle nicht mehr benötigt.

Das Obergeschoss beinhaltet die Räumlichkeiten für die Lehrerschaft (Pausenraum, Vorbereitungs-, Kopier- und Lagerräume); diese sind in jeder Hinsicht nicht mehr zeitgemäss.

Die Turnhalle (Westtrakt) wird inskünftig nicht mehr benötigt, da zurzeit auf dem Schulareal Eschlikon eine neue Doppelsporthalle erstellt wird. Dahingehend ist ein Rückbau zugunsten von neuem Schulraum mehr wie legitim.

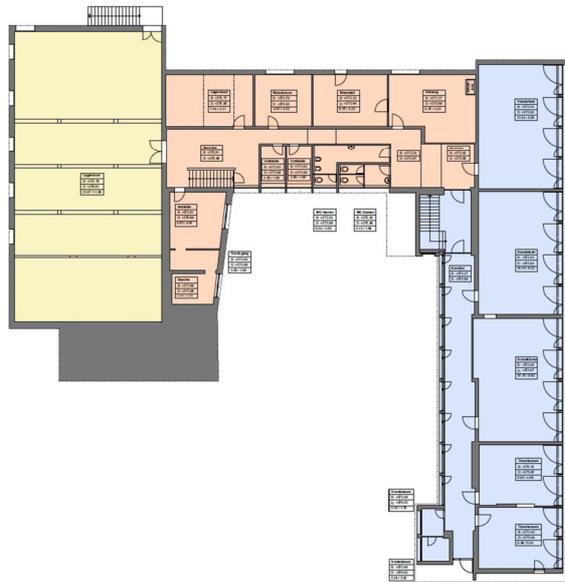


Abbildung 3: Bestand Sockelgeschoss

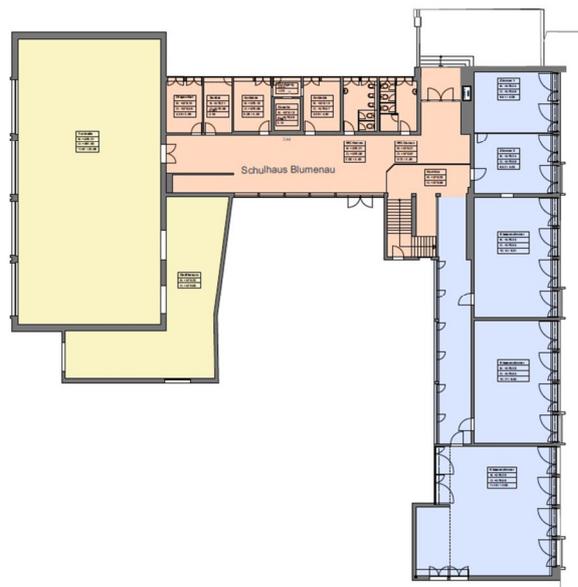


Abbildung 4: Bestand Erdgeschoss

Legende bestehende Anlage:

- Turnhalle (Westtrakt)
- Eingangshalle, Nasszellen (Mitteltrakt)
- Schulräume (Ostrakt)

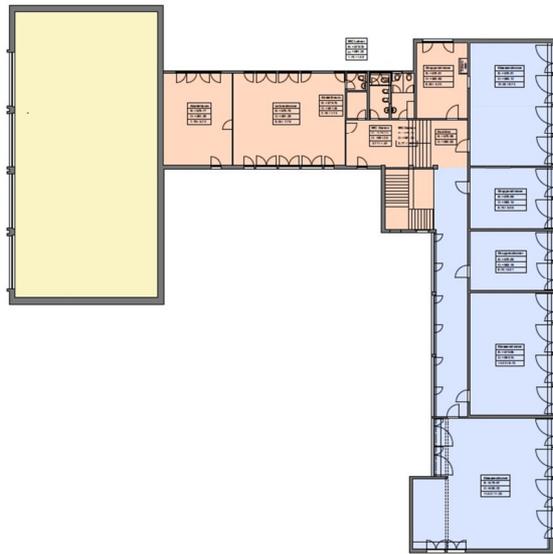


Abbildung 5: Bestand Obergeschoss

#### 4.2 **Bedürfnis neuer Schulraum: Bebauungsabsicht**

Seitens der Primarschule besteht aufgrund der wachsenden Schülerzahlen das Bedürfnis nach zusätzlichem Schulraum. Da sich auf dem Areal eine neue Sporthalle in Bau befindet und der Lehrerbereich sowie die Erschliessung nicht mehr zeitgemäss sind, können die bestehende Turnhalle und der Mitteltrakt zugunsten eines Ersatzbaus weichen.

Der dreigeschossige Osttrakt soll vollumfänglich in seiner Struktur (exkl. bestehende Vertikalerschliessung) erhalten bleiben, da das bisherige Raumkonzept auch weiterhin zukunftsgerichteten Schulraum zulässt und die Bausubstanz intakt ist. Es ist damit weiterhin ein hoher Nutzwert gegeben.

Das bestehende Sockelgeschoss soll ebenfalls vollumfänglich erhalten werden, da dieses einerseits inskünftig für die schulgänzenden Tagesstrukturen genutzt werden soll (zurzeit befinden sich diese Nutzung ebenfalls im Schulhaus Haldenweg), andererseits auch um die Kosten massvoll zu halten.

Anpassungen an der bestehenden Erschliessung (insbesondere aufgrund einer ggf. Neuplatzierung der Treppe und Einbau eines neuen Liftes) und den angrenzenden Bereichen bleiben vorbehalten, wenn damit ein nachhaltiger Mehrwert erzielt werden kann.

#### 4.3 **Nachträgliche Sanierung Osttrakt / Sockelgeschoss**

Aus budgettechnischen und betrieblichen Überlegungen soll der Osttrakt inkl. komplettem Sockelgeschoss nachträglich ressourcenschonend, pragmatisch und mit einem wirtschaftlichen Einsatz der Mittel saniert werden.

Die Sanierung der Schulräume im Osttrakt, welcher auf EG/OG-Niveau mit Spezialunterrichtsräumen und dem Lehrerbereich künftig belegt werden soll, beschränkt sich auf den Einbau von Leichtbauwänden, auf Auffrischung der Oberflächen, geringfügigen Anpassungen der Haustechnik, einem Fensterersatz sowie Erneuerung der betrieblichen Schulinfrastruktur (Ausstattung, Möblierung). Die Aussenhülle soll bis auf weiteres nicht verändert werden. Eine Ertüchtigung der Aussenhülle – abgesehen

von neuen Fenstern – ist aus oekologischen und oekonomischen Gründen nicht zielführend. Möglicherweise werden jedoch die Fassaden farblich an den neuen Teilersatzbau im Nachgang angeglichen.

Im Rahmen des Projektwettbewerbs sind Ansätze für den Teilersatzbau gesucht, welchen diesen Umständen Rechnung tragen.

Das Sockelgeschoss soll inskünftig die Räumlichkeiten der schulergänzenden Tagesstrukturen beinhalten und nach wie vor von Süden ihren Zugang haben. Dahingehend sind analoge Sanierungen wie in den Schulräumen des Osttraktes vorgesehen. Zudem soll eine Verpflegungsinfrastruktur (Küche, Vorräume) realisiert werden. Die baulichen Veränderungen sollen ohne oder nur mit geringfügigen strukturellen Eingriffen erfolgen.

Diese Sanierung ist nicht Bestandteil des Projektwettbewerbs.

#### **4.4 Vorstudie / Testplanung**

Aus diesen o.g. Überlegungen wurde eine Vorstudie / Testplanung durchgeführt, welche die planerischen Grundgedanken räumlich erfasst. Die Testplanung / Vorstudie Var. 08 liegt der Ausschreibung bei.

#### **4.5 Fussabdruck Ersatzbau**

Der Ersatzbau soll aus Sicht der Auftraggeberin möglichst auf der Grundfläche des bestehenden Sockelgeschosses aufbauen, um einerseits den Landverbrauch nicht zu Lasten des Freiraumes / Sportplatzes auszudehnen und andererseits das Neubauvolumen möglichst kompakt (Kosten) zu halten. Zugunsten einer besseren Lösung kann dieser Grundsatz geringfügig verletzt werden.

In Bezug zum resultierenden Fussabdruck sind daher keine weiteren Einschränkungen vorgegeben, verbunden mit der auftraggeberseitigen Erwartung, dass haushälterisch mit den Mitteln umgegangen wird. Der definierte Bearbeitungsperimeter für den Projektwettbewerb bleibt daher die einzige Einschränkung.



Abbildung 6: bestehender Ostrakt / Ansicht Ost (Erhalt)



Abbildung 7: bestehender Ostrakt (Erhalt), best. Mitteltrakt & Westtrakt (beide geplanter Rückbau)



Abbildung 8: Bestehende Turnhalle (Westtrakt; geplanter Rückbau)



Abbildung 9: Blick in den Innenhof SH Blumenau (Westtrakt, Mitteltrakt, Ostrakt)

---

## 5. Nutzung

### 5.1 Übergeordnete betriebliche Grundsätze und zentrale räumliche Anforderungen

#### **Übergeordnetes, pädagogisches Konzept / Idee / Ansatz**

Die neue Blumenau ist ein attraktiver Ort der Begegnung, wo Schülerinnen und Schülern zusammen mit den Lehrpersonen lernen. In einer innovativen und motivierenden Umgebung polieren die Kinder ihre Stärken, leben ihre Kreativität aus und bereiten sich, begleitet durch ihre Lehrpersonen, gut auf eine Zukunft nach der Schule vor. Dies machen sie in flexibel nutzbaren Lernräumen, die den pädagogischen Ansprüchen der heutigen Zeit entsprechen.

#### **Nutzungsspezifische Anforderungen**

- Multifunktionale Nutzungsmöglichkeiten für die Primarschule
- Grosszügige zeit-, vorschriftsgemässe Infrastrukturmöglichkeiten.
- Alle benötigten Räumlichkeiten der Primarschule an einem Standort zusammengefasst (später inkl. den schulergänzenden Tagesstrukturen im Sockelgeschoss).
- Der Entwurf ist so zu konzipieren, dass der Osttrakt des Schulhauses Blumenau auch während der Bauphase in Betrieb belassen werden kann
- Provisorische Zugänge und die Fluchtwegsituation sind auch während der Bauphase sicher zu stellen.

#### **Räumliche Anforderungen**

- Attraktive Tageslichtsituationen, insbesondere in den Haupträumen.
- Klarer Fokus auf die Zielgruppe *Kinder* bei räumlichen, gestalterischen und funktionalen Aspekten.
- Hohe Aufenthaltsqualität in allen Räumen und Erschliessungszonen, wegsparende Nutzung
- Farb- und Materialwahl, welche eine gute Raumatmosphäre, Aufenthaltsqualität und eine zeitlose Erscheinung sicherstellen.
- Einfache Bedienbarkeit der Rauminfrastruktur (einfache, selbst-erklärende Lösungen, wenig Fehler- und Störanfälligkeit).

#### **Konstruktive Anforderungen**

- Die architektonische Ausdrucksweise der Neubaulösung (Ersatzneubau) soll zeitgemäss sein, sich ortsbaulich und organisatorisch gut in die unmittelbare Umgebung integrieren können und auf eine breite Akzeptanz (-Wahrscheinlichkeit) innerhalb der Öffentlichkeit stossen.
- Hoher Anspruch an funktionaler und wirtschaftlicher Architektur, Gestaltung und Konstruktion – eine nachhaltige Wertigkeit. Gleichzeitig jedoch Reduktion auf das Wesentliche, Vermeidung von Unnötigem und Luxus.
- Heute aktuelle sicherheitstechnische Vorschriften und Massnahmen sowie dem Grundsatz der Vermeidung von jeglichen Diskriminierungen (z.B. Brandschutz, Fluchtwege, bfu-Vorgaben, Sicherheitsaspekte, SIA 500 / Hindernisfreies Bauen etc.) sind zu berücksichtigen.
- Verschleissmaterialien sind einfach auswechselbar; einfache und kostengünstige Wiederbeschaffung möglich.
- Die intensive Nutzung bedingt die Anwendung von robusten, nachhaltigen Materialien und Konstruktionen.
- Die neu zu erstellenden Aussenräume resp. Räume und Gebäudehüllen sollen zweckmässig, betrieblich optimal und einfach für den Unterhalt (Folgekosten) konzipiert sein.

### **Betriebliche Anforderungen**

- Gewährleistung reibungsloser logistischer Abläufe (ebenerdige Anlieferung, gute Zugänglichkeit der Haupträume)
- Gebäudetechnik: soviel wie notwendig, so wenig wie möglich (durch Laien auch bedienbar).
- Gute Eigenschaften / Voraussetzungen für Reinigung / Unterhalt.
- Möglichst hoher Grad an Eigenstromproduktion und -nutzung.

---

## **6. Raumprogramm**

### **6.1 Raumprogramm**

Aufbauend auf den Nutzungsüberlegungen (siehe Pkt. 5) und den räumlichen Vorgaben der Arbeitsgruppe wurde ein SOLL-Raumprogramm entwickelt. Die detaillierten Flächenangaben, Raumbeziehungen und Raumanforderungen sind in der Beilage ersichtlich.

#### *Hauptnutzungen (verteilt auf zwei Geschosse)*

- 5 Regelklassenzimmer
- Aula / Lernlandschaft, bestehend aus zwei voneinander abtrennbaren, separat erschlossenen Raumteilen (Faltwand) mit einer Überhöhe von 4.50m RH i.L.; ein Raumteil kann als Regelklassenzimmer abgetrennt werden.
- 6 Gruppenräume; jeweils angrenzend an ein Regelklassenzimmer
- SchülerInnen-WC-Anlagen auf Ebene EG
- Erschliessung über alle drei Geschosse (Treppenanlage, Lift): neues Erd- und Obergeschoss, bestehendes Sockelgeschoss
- Eingangsbereich / Erschliessung, mit Schülergarderoben

### **6.2 Erläuterungen zum Raumprogramm / Hinweise**

#### **6.2.1 *Beziehung Gruppenräume zu Regelklassenzimmer***

Die Gruppenräume sollen so angeordnet werden, dass ein unmittelbarer Bezug (min. Türverbindung) zu einem oder mehreren angrenzenden Regelklassenzimmer besteht.

#### **6.2.2 *Aula / Lernlandschaft / Nutzung auch als Regelklassenzimmer***

In den 5./6. Primarschulklassen wird das selbstständige und interdisziplinäre Lernen zunehmend wichtig und gefördert. Dies bedingt, dass die Schulräume entsprechend flexibel ausgelegt werden sollten. Dahingehend soll eine Aula / Lernlandschaft aus zwei abtrennbaren und separat zu erschliessenden Räumen mit Überhöhe geschaffen werden. Ein Raumteil davon dient auch als Regelklassenzimmer.

#### **6.2.3 *Lift / Erschliessung***

Der neu zu erstellende Lift so soll platziert werden, dass dieser alle drei Geschosse (EG/OG = Neubau; Sockelgeschoss = Bestand) inskünftig erschliessen kann, dabei sollen bestehende Strukturen möglichst erhalten bleiben.

Die Erschliessung mittels Treppen soll ebenfalls die drei Geschosse umfassen; dabei ist zu achten, dass ein neuer Treppenlauf ins Sockelgeschoss konzipiert (inkl. Positionierung) werden kann, jedoch sollten die strukturellen Eingriffe / Veränderungen im Sockelgeschoss möglichst minimal gehalten werden.

Liftkabinengrösse: min. 1.20m x 1.60m.

#### 6.2.4 *Sockelgeschoss / schulergänzende Tagesstrukturen*

Die bestehende Struktur des Sockelgeschosses ermöglicht die Weiternutzung als künftige Räumlichkeiten für die schulergänzende Tagesstruktur (Trägerschaft: Politische Gemeinde Eschlikon), welche voraussichtlich im Jahr 2025 vom Schulhaus Haldenweg in das Schulhaus Blumenau umziehen werden. Zu diesem Zweck sollen die Räume gestalterisch, funktional und in Bezug zur Infrastruktur nach Abschluss des vorliegenden Vorhabens saniert und aufgewertet werden (siehe Pkt. 4ff).

#### 6.2.5 *Bauen während Betrieb / Provisorien*

Die Architekten werden angehalten, sich im Rahmen der Gebäudekonzeption wie auch der gewählten Bauweise Gedanken über den Umstand zu machen, dass der Osttrakt des Schulhaus Blumenau während der ganzen Bauzeit für die Schule in Betrieb gehalten werden muss. So ist die Sicherheit, die Fluchtwege, die Erschliessung stets zu gewährleisten und die Belastung durch Baulärm/Erschütterungen auf ein Minimum zu beschränken. Selbsterklärend wird es daher wichtig sein, die immissionsreichen Bauphasen auf die unterrichtsfreie Zeit zu legen.

Das Sockelgeschoss – ehemalige Spezialunterrichtsräume / Schulküche – wird während der Bauphase als prov. Schulräume genutzt. Der Zugang des Osttraktes wird während der Bauphase von Süden erfolgen; dahingehend steht der östliche und südliche Aussenraum des Osttraktes ausschliesslich dem Schulbetrieb zur Verfügung. Zusätzlich ist ein prov. Treppenaufgang im Innenhof vorgesehen, welcher die Erschliessung und Fluchtwegsituation für das EG / OG sicherstellt.

---

## 7. Weitere Grundlagen

### 7.1 **Wirtschaftlichkeit**

Die finanziellen Investitions- und Unterhaltskosten sind für die Auftraggeberschaft ein wichtiger Bestandteil in der Evaluation des am besten geeigneten Projektes. Daher wird einem wirtschaftlich optimierten Projekt mit entsprechend einfachem Konzept und Materialien, verbunden mit einer realistischen Kostensituation, eine hohe Bedeutung zugesprochen resp. bei der Beurteilung entsprechend gewichtet. Dahingehend sind pragmatische orientiert Lösungsvorschläge im Vorteil, wie es auch der auftraggeberseitige, pragmatische Umgang mit dem Sockelgeschoss bereits aufzeigt. Das Kostendach für das Projekt ist auf CHF 6.9 Mio. (inkl. MWST) definiert.

Ein externer Kostenplaner erstellt für die favorisierten Projektbeiträge eine vergleichende Grobkostenschätzung, welche die Beurteilungsbasis für die zu erwartenden Investitionskosten bildet. Die zu erwartenden Unterhaltskosten werden summarisch umschrieben und beurteilt.

### 7.2 **Geologie / Statik**

Basierend auf den Erfahrungswerten der getätigten Bauprojekte der Schule kann auch beim Schulhaus Blumenau von einem normal tragfähigen Grund ausgegangen werden. Das bestehende Sockelgeschoss sollte statisch in der Lage sein, zwei zusätzliche Geschosse aufzunehmen. Mögliche statische Verstärkungen werden im Rahmen des Vorprojektes basierend auf dem Siegerprojekt evaluiert werden. Entsprechende zusätzliche Berichte und Grundlagen werden anlässlich des Unterlagenversandes für die 2. Phase (Projektwettbewerb) zur Verfügung gestellt.

### 7.3 **Energiestandard**

Für den Ersatzneubau soll der Minergie-Standard oder gleichwertig umgesetzt werden. Im Kontext mit dem bestehenden Sockelgeschoss und Osttrakt ist im Rahmen der weiterarbeitenden Phasen eine pragmatische Abgrenzung und technische Lösungsfindung anzustreben, um allen Anforderungen Rechnung zu tragen. Ein Energieeffizientes Bauen ist der VSG Eschlikon ein grosses Anliegen.

### 7.4 **Energieerzeugung**

Es ist vorgesehen die Wärmeerzeugung über das best. Fernwärmenetz (Schnitzelheizung) des lokalen Wärmeverbundes zu gewährleisten. Im Rahmen des zu wählenden Energiestandards und dem Anspruch eines hohen Eigenstromversorgungsgrades, ist vorgesehen, dass eine PV-Anlage auf möglichst allen sinnvoll nutzbaren Dachflächen installiert wird.

### 7.5 **Lokale Wertschöpfung**

Auftraggeberseitig wird Wert auf eine möglichst hohe lokale Wertschöpfung im Bereich der Planung, der Realisierung (Material-, Konstruktions- und Produktionswahl) und auch im Unterhalt gelegt.

### 7.6 **Lösungsfindung: weniger ist oftmals mehr!**

Obwohl die technischen Ansätze heutzutage sehr viel möglich machen, ist man bestrebt einfache Lösungen (in konstruktiver, technischer Hinsicht) zu realisieren, um die Komplexität zu reduzieren; dabei sollen ua. die Kosten für die Erstellung und den Unterhalt nachhaltig auf einem tiefen Niveau gehalten werden. Denn: Weniger ist oftmals mehr!

## TEIL 2 | VERFAHRENSBESTIMMUNGEN

### 8. **Allgemeine Bestimmungen**

#### 8.1 **Art des Verfahrens / Öffentliches Beschaffungsrecht**

Das Verfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt. Ebenso sind alle Wettbewerbsarbeiten in deutscher Sprache abzugeben. Die Unterlagen sind in männlicher Sprachform abgefasst, gelten aber sinngemäss auch für die weibliche Form. Das Projekt befindet sich aufgrund der prognostizierten Investitions- und mit diesem Verfahren verbundenen Auftragsgrösse im Staatsvertragsbereich.

In einem ersten Schritt des Verfahrens wird eine Präqualifikation (siehe Teil 3, ab Seite 18) durchgeführt. Mit dieser Selektion werden die max. 8-10 am besten geeigneten Architekten / Architekturbüros zum Projektwettbewerb zugelassen.

Der zweite Schritt des Verfahrens besteht aus einem anonymen Projektwettbewerb (siehe Teil 4, ab Seite 21). Der Sieger des Verfahrens, welcher durch das eingesetzte Preisgericht ermittelt werden soll, wird zur Weiterbearbeitung empfohlen. Die Auftraggeberschaft beabsichtigt bei positivem Ausgang der Kreditsprechung durch die entsprechenden Instanzen dem siegreichen Architekten ein 100% TL-Mandat (nach SIA 102/2014) zu erteilen. Allerdings behält sich die Auftraggeberschaft im Rahmen dieser Vergabe vor, für sämtliche Projektmanagement-Leistungen (Bereiche Kosten / Ausschreibung / Terminplanung / Bauleitung) einen externen Bauleiter zu beauftragen (bis 42.0% Teilleistungen der SIA 102/2014) und somit das Mandat des siegreichen Architekten um diese Teilleistungen zu reduzieren.

Der Projektwettbewerb wird im selektiven, anonymen Verfahren in Anwendung von Artikel 12 Absatz 1 litera b und Absatz 3 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB, RB Nr. 720.1) vom 15. März 2001 sowie des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen vom 18. Dezember 1996 (RB Nr. 720.2) und die Verordnung zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen vom 23. März 2004 (RB Nr. 720.21) durchgeführt. Für das Verfahren gilt subsidiär die SIA-Ordnung 142 (Ausgabe 2009). Ausbedungen bleiben folgende Artikel:

- Art. 17.1 / 27.1b: Für das allenfalls im Falle einer Weiterbearbeitung gegenüber einem 100% Leistungsmandat (nach SIA 102/2014) reduzierte Auftragsverhältnis (jedoch im Minimum 58.0% TL n. SIA 102/2014) wird keine zusätzliche Entschädigung zum Preisgeld, im Sinne einer Kompensation, ausbezahlt.
- Art. 27.3: Erhält der Gewinner des Wettbewerbs innerhalb von drei Jahren nach dem Preisgerichtsentscheid den Auftrag für die ausgeschriebenen Leistungen durch den Auftraggeber nicht, weil dieser auf eine Realisierung des Vorhabens vorläufig oder definitiv (auch bei negativen Kreditabstimmungen durch die entsprechenden Instanzen) verzichtet, so hat er zusätzlich zum Preisgeld **keinen** Anspruch auf weitere Entschädigungen.

#### 8.2 Auftraggeberin / Ausschreibende Stelle

Volksschulgemeinde Eschlikon TG, vertreten durch die Schulbehörde

*Ansprechperson Schulbehörde:*  
Linus Köppel, Schulpräsident

#### 8.3 Vorbereitende Planungskommissionen

Für die vorbereitenden Arbeiten und um das Projekt politisch und nutzerspezifisch breit abzustützen wurde eine Baukommission gebildet, welche das Verfahren begleitet und die wichtigsten Pfeiler des Projektes verabschiedet. Folgende Personen nehmen darin Einsitz:

*Mitglieder Baukommission*

- Linus Köppel, Schulpräsident (Vorsitz)
- Beat Müller, Mitglied Schulbehörde (Vizevorsitzender)
- Romana Gustin, Mitglied Schulbehörde
- Thomas Weber, Schulleiter
- Urs Frischknecht, Leiter Liegenschaften
- Michael Bühler, Bauherrenvertreter

#### 8.4 Organisator Projektwettbewerb

Die Organisation des Projektwettbewerbs, die Vorprüfung der eingereichten Bewerbungen (Präqualifikation) resp. der Projektbeiträge (Projektwettbewerb) und die Wettbewerbsbegleitung liegt bei:

buffoni bühler ag, Merkurstrasse 4, CH-9000 St. Gallen  
Ansprechperson: Michael Bühler, Architekt / Bauherrenvertreter  
Tel.: +41 (0)71 / 242 37 00  
E-Mail: m.buehler@buffonibuehler.ch

### 8.5 Ausschreibung / Publikation

Der Projektwettbewerb wird in folgenden Medien ausgeschrieben:

- Amtsblatt des Kantons Thurgau / simap.ch
- tec21 (Publikationsorgan des SIA)
- Medienmitteilung / Homepage VSG Eschlikon | www.vsge.ch

### 8.6 Teilnahmeberechtigung

Die Veranstalterin wird aufgrund eines Präqualifikationsverfahrens die max. 8 - 10 für die vorliegende Aufgabenstellung am besten geeigneten Architekten / Architekturbüros - basierend auf den eingereichten Unterlagen - zum Projektwettbewerb einladen. Von den insgesamt max. 8 - 10 Teilnehmerplätzen kann das Preisgericht ein bis zwei davon Nachwuchsteilnehmern zusprechen.

*Voraussetzungen für eine Teilnahmeberechtigung sind:*

- Jedes namentlich erwähnte Teammitglied muss seinen Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz nachweisen. Standorte in einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen gelten, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt.
- Jedes Bewerberteam muss alle Kriterien der Eignungsprüfung gemäss Formular «Selbstdeklaration» erfüllen.

*Nicht zur Teilnahme berechtigt sind:*

- Personen, die bei der Auftraggeberin, einem Mitglied des Preisgerichtes oder einem Expertenmitglied angestellt sind.
- Personen, die mit einem Mitglied des Preisgerichtes oder einem Expertenmitglied nahe verwandt sind oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen. (siehe auch Wegleitung zu 142i-202d der SIA Kommission «Befangenheits- und Ausstandsgründe»).

### 8.7 Arbeitsgemeinschaften / Subunternehmer

Es können ARGE's (Arbeitsgemeinschaft von mehreren Architekturbüros) gebildet werden. Sollte dies zutreffen, muss dies aus der Bewerbung / Formulars «Selbstdeklaration» klar hervorgehen sowie die Federführung bekannt gegeben werden. Subunternehmen sind nicht zugelassen.

### 8.8 Beizug von Fachplanern

Im Rahmen des Projektwettbewerbs können auf fakultativer Basis Fachplaner herangezogen werden.

Die beigezogenen Fachplaner haben keinen Anspruch auf einen Weiterbearbeitungsauftrag. Wo jedoch im Rahmen des Siegerprojekts nachweislich ein Beitrag erkennbar ist, besteht die Möglichkeit ein Angebot im Rahmen der Fachplanerevaluation zu Beginn der Vorprojektphase einzureichen.

### 8.9 Preisgericht

Für die Beurteilung der Bewerbungen im Rahmen der Präqualifikation resp. später für die Projektwettbewerbsbeiträge hat die Veranstalterin das folgende Preisgericht eingesetzt:

*SachpreisrichterIn (mit Stimmrecht):*

- Linus Köppel, Schulpräsidentin, Eschlikon
- Beat Müller, Mitglied Schulbehörde, Eschlikon

*Nachfolger ab 1.8.2021:*

Manuel Heim, Mitglied Schulbehörde, Eschlikon

*FachpreisrichterIn (mit Stimmrecht):*

- Thomas K. Keller\*, Architekt, St.Gallen (Vorsitz)
- Christine Steiner Bächli\*, Architektin, Zürich
- Johannes Brunner\*, Architekt, Balzers

*Ersatz-Sachpreisrichter:*  
(bei krankheitsbedingtem Ausfall eines Sachpreisrichters):

- Romana Gustin, Mitglied Schulbehörde

*Ersatz-Fachpreisrichter:*  
(bei krankheitsbedingtem Ausfall eines Fachpreisrichters):

- Michael Bühler\*, Architekt, St. Gallen

*Beratende Experten (ohne Stimmrecht):*

- Romana Gustin, Mitglied Schulbehörde
- Thomas Weber, Schulleiter
- Urs Frischknecht, Leiter Liegenschaften
- Eliane Schoch, Lehrervertreterin
- Alex Sigg, Vertreter Gemeinderat Eschlikon
- Isabelle Denzler, Vertreterin Gemeinderat Eschlikon
- Peter Brunner, Anwohner
- Elisabeth Reisp, Anwohnerin
- Esther Luke, Anwohnerin
- Michael Bühler, Bauherrenvertreter / Organisator Verfahren
- Weitere Experten können bei Bedarf hinzugezogen werden

*\*Fachpreisrichter gemäss den Bestimmungen der SIA 142*

Das Preisgericht ist bemüht Konsensentscheidungen herbeizuführen. Bei Uneinigkeit entscheidet die Mehrzahl der stimmberechtigten Preisrichter. Die Experten werden den Erfordernissen des Verfahrens entsprechend in beratender Funktion partiell beigezogen. Die Beurteilung der Präqualifikation und des Projektwettbewerbs werden in separaten Berichten nach Abschluss der jeweiligen Verfahrensschritte festgehalten.

## **8.10 Entschädigung Teilnehmer / Preissumme Projektwettbewerb**

### **8.10.1 Entschädigung Präqualifikation**

Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt.

### **8.10.2 Entschädigung Projektwettbewerb**

Die Gesamtentschädigung für den Projektwettbewerb (Summe aus Basisentschädigungen und Preisgelder / Ankäufe) **im Umfang von CHF 100'000.- (exkl. MWST)** wird vollumfänglich ausgeschüttet. Die zum Projektwettbewerb zugelassenen Architekten / Architekturbüros, welche die vollständigen Unterlagen fristgerecht einreichen, werden pauschal mit einer **Basisentschädigung von je CHF 4'000.-** (je Teilnehmer resp. eingereichten Wettbewerbsbeitrag, exkl. MWST) abgegolten. Für die Restsumme wird das Preisgericht für die favorisierten 3-5 Beiträge / Ränge und/oder Ankäufe entsprechende Preise erteilen. Nebenkosten werden nicht separat entschädigt. Sollte das Verfahren durch die Veranstalterin abgebrochen werden, so werden die o.g. Entschädigungen dennoch ausbezahlt. Weitergehende Vergütungen sind nicht vorgesehen. Das Preisgericht hat die Möglichkeit, Ankäufe zu tätigen.

### **8.11 Anerkennung Bestimmungen / Einverständnis**

Mit der Teilnahme am Verfahren erkennen die teilnehmenden Architekten / Architekturbüros die Projektwettbewerbsbestimmungen sowie deren integrierende Bestandteile an und erklären sich ausdrücklich damit einverstanden.

Des Weiteren bestätigt das Bewerbungsteam mit der Einreichung der Projektwettbewerbsunterlagen, dass es wirtschaftlich und kapazitätsmässig in der Lage ist, die ausgeschriebene Leistung im Auftragsfall zeitgerecht durchzuführen.

Eine rechtsgültig unterzeichnete Teilnahmebestätigung wird vor der obligatorischen Begehung schriftlich eingefordert (vergleiche Pkt.

10.3) und ist für sämtliche nachfolgenden Weiterbearbeitungsphasen verbindlich.

#### **8.12 Verfahrensausschluss**

Zu spät eingetroffene und / oder nicht vollständig eingereichte Unterlagen werden gestützt auf die auftraggeberseitigen Verfahrensunterlagen, inkl. den damit verbundenen integrierenden Bestandteilen, ausgeschlossen. Ebenso ermächtigt der Teilnehmer des Verfahrens die ausschreibende Stelle, alle im Rahmen des Verfahrens gemachten Angaben zu überprüfen. Die Teilnehmer nehmen zur Kenntnis, dass unrechtmässig getätigte Angaben einen Ausschluss vom Verfahren zur Folge haben können. Darüber entscheidet das Preisgericht abschliessend.

#### **8.13 Urheberrechtliche Belange / Recht zur Veröffentlichung**

Das Urheberrecht verbleibt bei allen Beiträgen bei den Teilnehmer-teams. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbs-Beiträge gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über. Die Unterlagen der übrigen Beiträge können von den Verfassern voraussichtlich ab Ende Januar 2022 (mit Bereinigungsstufe ca. ab Ende Mai 2022, vgl. Pkt. 8.14) zurückgenommen werden. Der Veranstalterin wird das Recht zur Publikation im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit eingeräumt. Die Resultate können seitens der Auftraggeberschaft der Presse zugestellt werden. Die zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbs-Beiträge können nach dem Entscheid des Preisgerichts unter Namensnennung der Verfasser öffentlich ausgestellt werden.

#### **8.14 Optionale Bereinigungsstufe**

Das Preisgericht kann mit Projekten aus der engeren Wahl den Projektwettbewerb - falls es sich als notwendig erweist - mit einer optionalen, anonymen Bereinigungsstufe (notariell begleitet, sodass Anonymität gewahrt wird) verlängern. Diese würde separat entschädigt. Sollte die optionale Bereinigungsstufe eingelöst werden, so wird dies voraussichtlich bis zum 22. Oktober 2021 allen Beteiligten kommuniziert. Das Verfahren würde sich dann um ca. 3-5 Monate verlängern und im Frühjahr 2022 seinen Abschluss finden. Die Rangierung würde dann erst nach der optionalen Bereinigungsstufe stattfinden (SIA 142; 5.4).

#### **8.15 Vorprojekt-Phase**

Unmittelbar nach Kreditgenehmigung der Vorprojekt-Phase durch die Stimmbürger Anfang Dezember 2021 wird die Planung aufgenommen. Es wird ein detailliertes Vorprojekt+ inkl. allen erforderlichen Fachplanerkonzepten und Kostenschätzungen ausgearbeitet, sodass bis Juni 2022 ein Rahmenkredit anhand einer Parallel-Kostenrechnung ermittelt werden kann. Entsprechend sind die personellen Ressourcen bereitzustellen. Über den Rahmenkredit für die Projektierung und Realisierung (SIA-Phasen 32 -53) wird der Stimmbürger voraussichtlich per Ende September 2022 abstimmen können.

#### **8.16 Weiterbearbeitung und Vertragsabschluss**

Vorbehältlich der Kreditgenehmigung durch die Instanzen wird mit dem Siegerteam des Projektwettbewerbs ein Honorarvertrag für Architekten (SIA 102/2014) abgeschlossen. Die Auftraggeberschaft und das Preisgericht haben für die Ausarbeitung eines Honorarvertrages die Honorarberechnungsfaktoren / Honorarberechnungskoeffizienten für die SIA-Phasen 3-5 wie folgt definiert:

- Z-Werte (Basis 2017) Z1= 0.062, Z2= 10.58
- Schwierigkeitsgrad n 1.00 (Kat. IV)
- Leistungsanteil q min. 58.0 % TL
- Anpassungsfaktor r 1.0
- Teamfaktor i 1.0
- Mittel-Stundenansatz h max. CHF 130.-
- Faktor für Sonderleistungen s 1.0

Zusammensetzung aufwandbestimmende Bausumme / Honorar-rechtige Bausumme Architekt (inkl. Leistungen Gesamtprojektleitung Planung):

- BKP 1 100 % (exkl. Honorare, exkl. MWST)
- BKP 2 100 % (exkl. Honorare, exkl. MWST)
- BKP 3 0 %
- BKP 4 100 % ohne Beizug Landschaftsarchitekt
- BKP 4 50 % mit Beizug Landschaftsarchitekt (exkl. Honorare, exkl. MWST)
  
- BKP 5 0 %
- BKP 6 0 % (Reserve)
- BKP 9 50 % Objekt- und Spezialmöbel
- BKP 9 0 % Standard-Schulmobiliar (Beschaffung durch die Schule)

Das Honorar wird auf Basis des genehmigten Kostenvoranschlags (Nach Abschluss SIA-Phasen 31-33) für die SIA-Phasen 3-5 pauschalisiert oder aufgrund der effektiven Schlussabrechnung vereinbart. Die Definition wird im Laufe der Vorprojektphase auftraggeberseitig vorgenommen. Anpassung der Teuerung nach KBOB-Richtlinien. Die Auslösung der einzelnen Bearbeitungsphasen erfolgt dem Projektverlauf entsprechend gestaffelt.

#### 8.17 Nebenkostenregelung Weiterbearbeitung

*Folgende Nebenkosten werden im Fall eines Weiterbearbeitungsauftrages entschädigt:*

- Kosten von Lichtpausen, Plots, Fotokopien, usw.

*Folgende Nebenkosten werden nur in begründeten Fällen und nach vorheriger Bewilligung durch die Bauherrschaft entschädigt:*

- Kosten für fotografische Arbeiten, Publikationen und Modelle
- Einsatz von Spezialgeräten, Gebühren, spezielle Versicherungen
- Kosten für Dritteleistungen

*Folgende Nebenkosten werden nicht entschädigt:*

- Reisekosten / Reisezeit / Unterkunft / Verpflegung
- EDV-Aufwendungen

Es ist vorgesehen, dass für die Nebenkosten mit dem zur Weiterbearbeitung empfohlenen Team ein Kostendach definiert oder eine Pauschale ausgehandelt wird. Diese orientiert sich in der Höhe von max. 3% der Honorarsumme. Im Kostendach resp. in einer Pauschale für die Nebenkosten sind sämtliche zur Vertragserfüllung notwendigen Reproduktionsleistungen (SIA-Phasen 3-5; für Bauherrschaft, Planer- und Unternehmer) und Kopier- und Scankosten (Basis Marktpreise von regional tätigen Copy Service-Firmen), Arbeitsmodelle, Photographien sowie Kosten für Datenträger enthalten. Ebenfalls eingerechnet sind die Kopier- und Druckkosten für die vollständige Dokumentation der einzelnen Projektphasen (Vorprojekt, Bauprojekt, Baubewilligung, Bauwerk). Planplots auf weisses Papier, min. 90 g/m<sup>2</sup>.

In einem Kostendach resp. in einer Pauschale nicht eingerechnet sind Zusatzkosten für ausserordentliches Informationsmaterial, Broschüren, Präsentationsmodelle, etc., welche explizit erwünscht sind.

Der Auftraggeberschaft ist es wichtig, dass aus ökologischen Gründen die Aufwendungen für die Plan-Reproduktionen und Kopien auf das notwendigste gehalten werden und stattdessen die digitalen Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

### 8.18 Übersicht Verfahrenstermine

#### *Präqualifikation*

Publikation Verfahren	1. April 2021
Download / Bezug d. Bewerbungsunterlagen Präqualifikation	ab 1. April 2021
Einreichen Präqualifikationsunterlagen	bis 14. Mai 2021, 12.00 Uhr
Präqualifikation Teilnehmer	bis 26. Mai 2021
Benachrichtigung Teilnehmer über Präqualifikation /	bis 28. Mai 2021
Versand Verfügungen	

#### *Projektwettbewerb*

Versand Wettbewerbsunterlagen	28. Mai 2021
Obligatorische Begehung / Abgabe TN-Bestätigung	11. Juni 2021, 15.30 Uhr
Einreichung Teilnehmer-Fragen	bis 18. Juni 2021, 12.00 Uhr
Versand Antworten	25. Juni 2021
Wettbewerbsbearbeitung / Abgabe Unterlagen	bis 10. Sept. 2021, 12.00 Uhr
Wettbewerbsbearbeitung / Abgabe Modelle	bis 24. Sept. 2021, 12.00 Uhr
Beurteilung der Beiträge	bis Ende Oktober 2021
Eröffnung Entscheid Siegerprojekt / Rangierung	bis 5. November 2021
Berichterstellung	bis 5. November 2021
Versand Verfügungen	bis 5. November 2021
Architektenapéro	19. November 2021, 16.00 Uhr
Ausstellung Wettbewerbs-Projekte	19. bis 28. November 2021

### 8.19 Übersicht weitere Termine (provisorisch)

Vorprojektphase	Mitte Dez. 2021 bis Ende Juni 2022
Volksabstimmung Rahmenkredit	voraussichtlich Ende September 2022

## TEIL 3 | PRÄQUALIFIKATIONS-VERFAHREN

### 9. Verfahrensablauf

#### 9.1 Auswahl Teilnehmer Projektwettbewerb

Die Teilnahme am Projektwettbewerb unterliegt einer Präqualifikation. Das Preisgericht wählt aufgrund der Eignungskriterien (siehe Pkt. 9.2 resp. 9.3) die maximal 8 -10 am besten geeigneten Architekten aus, welche am Projektwettbewerb teilnehmen können. Über die definitive Anzahl der zugelassenen Architekten / Architekturbüros zum Projektwettbewerb entscheidet das Preisgericht aufgrund der Anzahl der eingegangenen Bewerbungen abschliessend. Das Preisgericht entscheidet bis zum 28. Mai 2021 über die Wahl der Projektwettbewerbsteilnehmer (2. Phase). Alle Bewerber werden über die Wahl oder Nichtwahl schriftlich bis zu diesem Zeitpunkt benachrichtigt.

#### 9.2 Eignungskriterien für Teilnehmer

Die Präqualifikation setzt sich aus der Auswertung des Formulars «Selbstdeklaration» und der Beurteilung der eingereichten «Referenzobjekte» zusammen, welche aufgrund den nachfolgend aufgeführten Kriterien bewertet und ausgewählt werden.

- a.) Architektonische, funktionale und ortsbauliche Qualität der eingereichten Referenzprojekte im adäquaten Umfang des im vorliegenden Verfahren vorgesehenen Aufgabenbereichs. Es können sowohl projektierte wie auch realisierte Referenzen eingereicht werden.
- b.) Erfahrungen mit der Projektierung und Realisierung von adäquaten Aufgabenstellungen.
- c.) Organisation und Leistungsfähigkeit der Teilnehmer

*Bewertungsbasis Kriterium a + b:*  
«Referenzprojekte»  
Gewichtung: 3 x 25% (75%)

*Bewertungsbasis Kriterium c:*  
Formular «Selbstdeklaration»  
Gewichtung: 1 x 25% (25%)

Die Bewerber-Teams müssen die Eignungskriterien kumulativ erfüllen. Unter gleichwertigen Bewerbungen entscheidet das Los.

### 9.3 Eignungskriterien für Nachwuchs-Teilnehmer

Das Preisgericht kann von den insgesamt maximal 8-10 Teilnehmerplätzen ein bis zwei davon «Nachwuchs-Teilnehmern» zusprechen, sofern die jeweiligen Schlüsselpersonen über ausreichende Projektierungs- und Realisierungserfahrung (bspw. aus Tätigkeit in andern Büros) verfügen.

Die «Nachwuchs-Teilnehmer» werden separat in einer eigenen Kategorie bewertet. Bei der Nomination / Bewerbung eines «Nachwuchs-Teilnehmers» gelten an Stelle der Kriterien b + c (siehe Pkt. 9.2) folgende drei Anforderungen:

- Das Alter der geschäftsführenden Person darf maximal 40 Jahre betragen (Jahrgang 1981 und jünger).
- Das Architekturbüro wurde vor weniger als 5 Jahren (Stichtag 1.6.2016) gegründet.
- Projektierungs- und Realisierungserfahrung der Schlüsselpersonen (z.B. aus Tätigkeit in einem anderen Büro oder aus einem realisierten Gemeinschaftsprojekt mit einem realisierungsstarken Partnerbüro).

Die Bewerbung als «Nachwuchs-Teilnehmer» gilt, wenn die o.g. Kriterien erfüllt werden und eine Eigen-Deklaration als Nachwuchs-Teilnehmer besteht (in Formular «Selbstdeklaration»). Keine Deklaration als «Nachwuchs-Teilnehmer» bedeutet, dass die Bewerbung unter der Kategorie «Teilnehmer» bewertet wird.

Arbeitsgemeinschaften zählen zu «Nachwuchs-Teilnehmer» nur, wenn alle beteiligten Firmen die Kriterien erfüllen.

Unter gleichwertigen Bewerbungen entscheidet das Los.

### 9.4 Einzureichende Präqualifikations - Unterlagen

Alle Bewerber haben folgende Unterlagen einzureichen:

- a.) Beiliegendes «**Selbstdeklarations-Formular**» vollständig ausgefüllt und rechtskräftig unterzeichnet.

Die Teilnehmer können die benötigten Bestätigungen / Nachweise (gem. «Selbstdeklarations-Formular») bis zum 11. Juni 2021 nach erfolgter Nomination für die Teilnahme am Projektwettbewerb (2. Phase) nachreichen.

Nachweis resp. **Zertifikat**, dass die bewerbende Unternehmung auf der **ständigen Liste des Kantons Thurgau** aufgeführt ist **oder**

**gleichwertige Bestätigungen** (jeweils max. 12 Monate alt) der folgenden Institutionen vorweisen kann:

- der Sozialversicherungen (AHV, PK)
- der Steuerbehörden
- aktueller HR-Auszug
- aktueller Betreibungsregisterauszug

Werden diese Bestätigungen / Nachweise nicht innert Frist nachgereicht, sind nicht vollständig oder erfüllen die materiellen Vorgaben nicht, so werden diese Teilnehmer vom Verfahren ausgeschlossen. Die Auftraggeberschaft behält sich vor, entsprechend der Rangierung Teilnehmer nach zu nominieren.

- b.) Pro Bewerber stehen **3 Blätter DIN A3, im Querformat** einseitig farbig bedruckt mit Illustrationen für die Präsentation von **3 Referenzobjekten** gemäss Eignungskriterien a + b (gem. Pkt. 9.2/9.3) zur Verfügung. Die Referenzen sind so darzustellen, dass eine Beurteilung der eingeforderten Qualitäten für die vorhandene Aufgabenstellung möglich ist. Im «Selbstdeklarations-Formular» sind die darin geforderten weiteren Angaben zu den eingereichten Referenzobjekten vollständig aufzufüllen. Die angegebenen Referenzen müssen einen unmittelbaren Bezug zu den aufgeführten Schlüsselpersonen haben.

Sollte sich eine ARGE bewerben - bestehend aus mehreren Architekten / Architekturbüros - so ist mindestens je ein Referenzobjekt einzureichen.

Bei der Darstellung der Referenzen ist darauf zu achten, dass diese im Rahmen der Beurteilung durch das Preisgericht an einer Wand präsentiert werden. Sie sind deshalb nicht zu binden oder zu falten, sondern als lose Blätter auf einem festen Papier einzureichen.

Zusätzliche abgegebene Unterlagen auf Datenträger oder per E-Mail werden in der Bewertung nicht berücksichtigt resp. sind nicht zulässig. Alle eingereichten Unterlagen dienen ausschliesslich der Information und werden vertraulich behandelt.

#### **9.5 Bezug Präqualifikationsunterlagen**

Die Präqualifikations- resp. Bewerbungsunterlagen sind ab dem 1. April 2021 ausschliesslich über [simap.ch](http://simap.ch) zu beziehen.

**Projekt-ID: 217487**

#### **9.6 Einreichung Präqualifikationsunterlagen**

Teilnehmerseitig sind sämtliche Unterlagen für die Präqualifikation (1.Phase) **bis zum Freitag, 14. Mai 2021, 12.00 Uhr** mit dem Vermerk: «PROJEKTWETTBEWERB BLUMENAU; NICHT ÖFFNEN» bei der unter Pkt. 9.7 angegebenen Adresse postalisch einzureichen.

Die Teilnehmer sind selbst verantwortlich, dass die Unterlagen vollständig und rechtzeitig bei der Auftraggeberin eintreffen. Der Poststempel ist nicht massgebend. Auf Wunsch wird eine Empfangsbestätigung seitens der Schulverwaltung lautend auf den Bewerber (1.Phase: Präqualifikation) resp. auf das Kennwort (2.Phase: Projektwettbewerb) ausgestellt. Zu spät eingetroffene Unterlagen werden vom Verfahren ausgeschlossen.

#### 9.7 Eingabeadresse für sämtliche Projektunterlagen

##### **Volksschulgemeinde Eschlikon**

Schulverwaltung  
Frau Anita Millhäusler  
Blumenastrasse 7  
CH-8360 Eschlikon  
Telefon +41 (0)71 973 85 00  
anita.millhaeusler@vsge.ch

#### 9.8 Abgegebene Präqualifikationsunterlagen

Die Teilnehmer erhalten für die Präqualifikation nachfolgende Dokumente seitens der Auftraggeberin zur Verfügung gestellt:

- Programm Projektwettbewerb, dat. 25.03.2021 (dieses Dokument als PDF-File)
- Formular «Selbstdeklaration», dat. 25.03.2021 (als PDF-File) dat. 25.03.2021 (als PDF-File)
- SOLL-Raumprogramm, dat. 25.03.2021 (als PDF-File)
- Vorstudie Disposition Nr. 08 und Projektwettbewerbsperimeter, dat. 25.03.2021 (als PDF-File)

### TEIL 4 | PROJEKTWETTBEWERBS-VERFAHREN

#### 10. Verfahrensablauf

##### 10.1 Versand Unterlagen Projektwettbewerb / Auskünfte

Sämtliche Unterlagen für die Bearbeitung des Projektwettbewerbs werden den aufgrund der Präqualifikation zugelassen Architekten voraussichtlich am 28. Mai 2021 per E-Mail durch buffoni bühler ag, Organisator des Verfahrens / Bauherrenvertreter, zugestellt.

Es werden während dem ganzen Verfahren keine bilateralen Einzel-Auskünfte in schriftlicher und mündlicher Form erteilt.

##### 10.2 Eingabeadresse für sämtliche Projektunterlagen

Sämtliche Unterlagen sind seitens der Projektwettbewerbs-Teilnehmer unter der Pkt. 9.7 angegebene Adresse einzureichen.

##### 10.3 Teilnahmebestätigung Projektwettbewerb

Im Rahmen des Versandes der Projektwettbewerbs-Unterlagen wird auch ein Formular *Teilnahmebestätigung* abgegeben (siehe integrierende Bestandteile Pkt. 11.1). Dieses Formular ist in schriftlicher Form und rechtskräftig durch die Teilnehmer (bei ARGE's durch alle Mitglieder der ARGE) unterzeichnet bis am **Freitag, 11. Juni 2021, 15.30 Uhr** im Rahmen der obligatorischen Begehung abzugeben.

##### 10.4 Obligatorische Begehung und Ausgabe Gipsmodelle

Am **Freitag, 11. Juni 2021 um 15.30 Uhr** (Treffpunkt: Eingang Schulhaus Blumenau; Blumenastrasse 8, Eschlikon) findet der Start der obligatorischen Begehung statt.

Die gemeinsame Begehung wird max. eine Stunde beanspruchen und ist für alle Teilnehmer obligatorisch.

Im Anschluss an die Begehung werden die Grundlagen-Modelle an die Teilnehmer abgegeben. Es wird eine Empfangsbestätigung eingefordert (Vorlage durch Organisator bereitgestellt).

#### 10.5 Einreichung Teilnehmer-Fragen

Die Veranstalterin hat für das Verfahren eine Fragenrunde vorgesehen. Fragen zum Inhalt des Verfahrens und zur Aufgabenstellung sind schriftlich und anonym **bis Freitag, 18. Juni 2021** (Eingangsdatum, Poststempel nicht ausreichend) mit dem Vermerk: «PROJEKTWETTBEWERB BLUMENAU; NICHT ÖFFNEN» bei der unter Pkt. 9.7 angegebenen Adresse einzureichen. Fragen, welche an der Begehung gestellt werden, sind selbsterklärend nicht mehr anonym, fließen aber ebenfalls in die Beantwortung mit ein.

#### 10.6 Beantwortung Teilnehmer-Fragen

Die Fragen und Antworten werden allen Teilnehmer **voraussichtlich bis zum Freitag, den 25. Juni 2021** durch buffoni bühler ag, Organisator Verfahren / Bauherrenvertreter, per Email-Versand zugestellt.

#### 10.7 Einreichung Wettbewerbs-Beiträge

Alle Unterlagen (gem. Punkt 12.1) sind **bis Freitag, den 10. September 2021, 12.00 Uhr** (spätestes Eingangsdatum, Poststempel nicht ausreichend) mit dem Vermerk: «PROJEKTWETTBEWERB BLUMENAU; NICHT ÖFFNEN» bei der unter Pkt. 9.7 angegebenen Adresse einzureichen.

Die Teilnehmer sind selbst verantwortlich, dass die Unterlagen rechtzeitig bei der Auftraggeberin eintreffen. Der Poststempel ist nicht massgebend. Auf Wunsch wird seitens der Auftraggeberin eine Empfangsbestätigung lautend auf das Kennwort ausgestellt. Die Anonymität wird gewahrt.

Zu spät eingetroffene Unterlagen werden vom Verfahren ausgeschlossen. Es wird ein Öffnungsprotokoll erstellt, welches nachträglich auf Wunsch einsehbar ist.

#### 10.8 Einreichung Modelle

Das Gipsmodell muss **bis am Freitag, den 24. September 2021, 12.00 Uhr**, (spätestes Eingangsdatum) mit dem Vermerk «PROJEKTWETTBEWERB BLUMENAU; NICHT ÖFFNEN» bei der unter Pkt. 9.7 angegebenen Adresse eingereicht werden.

Es wird eine Empfangsbestätigung lautend auf das Kennwort ausgestellt sowie eine Sichtkontrolle (Feststellung Schadenfreiheit) durchgeführt. Die Anonymität wird gewahrt.

#### 10.9 Beurteilung der Beiträge / Benachrichtigung

Die Beurteilung der Beiträge durch das Preisgericht und die Eröffnung der Entscheide (Siegerprojekt, Rangierung) findet voraussichtlich bis Ende Oktober 2021 statt.

Voraussichtlich per 5. November 2021 werden die Verfügungen inkl. Rechtsmittel zusammen mit dem *Bericht des Preisgerichts* an alle Teilnehmer versendet.

#### 10.10 Verfahrensabschluss / Ausstellung / Publikation Verfahrensergebnisse

Den Abschluss des Verfahrens bildet der traditionelle **Architekten-Apéro** am **Freitag, den 19. November 2021 um 16.00 Uhr** (Örtlichkeit: Mehrzwecksaal Bächelacker, Eschlikon) und ist zugleich der Eröffnungstermin der 10-tägigen, öffentlich zugänglichen Projektwettbewerbsausstellung (bis Sonntag, 28. November 2021, Öffnungszeiten werden Anfang November 2021 bekannt gegeben). In diesem Rahmen werden die Ergebnisse des Verfahrens auch den Medien zur Verfügung gestellt.

Für diese Veranstaltung erhalten die Wettbewerbsteilnehmer eine separate Einladung.

---

## 11. Grundlagen für die Teilnehmer

### 11.1 Integrierende Projektgrundlagen Projektwettbewerb

Für das Verfahren werden den Teilnehmer die folgenden Projekt- und Arbeitsunterlagen abgegeben, welche einen integrierenden Bestandteil für den Projektwettbewerb bilden:

- 1 | Programm Projektwettbewerb (dieses Dokument, PDF-Datei), dat. 25.03.2021 [1 Datei]
- 2 | Grundlagemodell in Gips der bestehenden Anlage (Abgabe bei der Begehung, Freitag, 11. Juni 2021 16.00 Uhr).
- 3 | SOLL-Raumprogramm (PDF-Datei), dat. 25.03.2021 [1]
- 4 | SOLL-Raumprogramm Teilnehmerbeitrag; zum Ausfüllen (PDF-Datei resp. Excel-Datei), dat. 25.03.2021 [2]
- 5 | Baureglement der Gemeinde Eschlikon (PDF-Datei) [1]
- 6 | Zonenplan der Gemeinde Eschlikon (PDF-Datei) [1]
- 7 | Plan Projektwettbewerbs- und Bearbeitungsperimeter (PDF & DWG-Datei) [2], dat. 25.03.2021
- 8 | Luftaufnahme (.jpg. /PDF-File) [2]
- 9 | Grundlagenplan Gips-Modell / Höhenkurvenplan / Kataster (DWG- und PDF-Files) [2]
- 10 | Bestandespläne, inkl. 3D (DWG- und PDF-Files) [10]
- 11 | Werkleitungsplanausschnitt inkl. Legende (DWG- und PDF-Files) [7]
- 12 | Geotechnischer und statischer Bericht (PDF-File) [1]
- 13 | Teilnahmebestätigungs-Formular (Word-Datei) [1]
- 14 | Verfasserblatt (Word-Datei) [1]

Die Dokumente können ab dem 28. Mai 2021 mittels dem im Versand-Email kommunizierten Link heruntergeladen werden.

---

## 12. Abgabe

### 12.1 Anforderungen Abgabe Projektwettbewerb

#### 12.1.1 Planunterlagen Projektwettbewerb

Alle Unterlagen für den Projektwettbewerb sind **anonym** und mit einem Kennwort versehen wie folgt einzureichen.

- I.) Situationsplan Mst. 1:500 mit einer vereinfachten Darstellung der Umgebungsgestaltung mit den bestehenden und projektierten Freiräumen inkl. Erschliessungen und Wegführungen innerhalb des Perimeters (und den Übergang zu den unmittelbar angrenzenden Flächen) sowie den bestehenden und projektierten Bauten (Dachaufsicht). Ausrichtung nach Norden.
- II.) Die zum Verständnis notwendigen Grundrisse, Schnitte und Fassaden im Mst. 1:200. In den Grundrissen ist die unmittelbar angrenzende Umgebung darzustellen. Alle Räume sind mit den im Raumprogramm angegebenen Raum-Nummern, Bezeichnungen und den effektiven Flächenangaben zu beschriften. Zum besseren Verständnis der Grundrisse sind Infrastrukturen und Ausstattungen / Möblierungen einzuzeichnen. Ausrichtung nach Norden.
- III.) Typischer schematischer Ausschnitt Fassadenansicht und Fassadenschnitt (Sockel bis Dach) im Mst. 1:50 inkl. Angaben über Materialisierung und Konstruktion.
- IV.) Erläuterungsbericht mit Angaben zum architektonischen, konstruktiven und haustechnischen Konzept, den wichtigsten Materialien sowie Aufzeigen von Massnahmen / konzeptionellen Überlegungen zu einer wirtschaftlichen Bauweise und dem Dämmperimeter (auf Plänen integriert).
- V.) Volumen und Flächenberechnung (GF/GV) nach SIA 416 (inkl. entsprechender schematischer Nachweis); Abfüllen der Raumgrößen in das Raumprogramm-Dokument (Excel-File).

- VI.) Räumliche Darstellung von aussen und vom Innenraum (insgesamt max. 2 Stk.)

**Allgemein**

- VII.) Planverkleinerungen auf Format A3 (kein Massstab erforderlich; zu Kopierzwecken).
- VIII.) Alle Pläne, Darstellungen und Berechnungen auf eine CD oder USB-Stick (PDF und DWG-Dateien der Planunterlagen; .jpg/Excel-Dateien für Bilder/Visualisierungen resp. Raumprogramm); Büro-neutrale Dateien, anonym, mit Kennwort beschriftet. Für die Vorprüfung und die Verwendung in Berichten und zur späteren Veröffentlichung.

Sämtliche Planunterlagen in Papier sind im **DOPPEL** einzureichen (Verwendung für die Vorprüfung). Es darf pro Teilnehmer nur eine Lösung eingereicht werden. Varianten sind nicht zulässig.

**12.1.2 Verfassercouvert Projektwettbewerb**

Es ist ein verschlossener und neutraler Briefumschlag, bezeichnet mit dem Kennwort und der Aufschrift „**Verfassercouvert**“ mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- I.) Ausgefülltes *Verfasserblatt* mit Kennwort, rechtsgültig unterzeichnet (Vorlage verwenden).
- II.) Rechnung für die Basisentschädigung (mit Bankverbindung):  
*Volksschulgemeinde Eschlikon*  
Schulverwaltung  
Frau Anita Millhäusler  
Blumenaustrasse 7 CH-8360 Eschlikon  
Telefon +41 (0)71 973 85 00  
anita.millhaeusler@vsge.ch

*Vermerk:*

«Basisentschädigung PW SCHULHAUS BLUMENAU»  
Rechnungsbetrag je Teilnehmer: CHF 4'000.- (exkl. MWST).

**12.1.3 Gipsmodell Projektwettbewerb**

Die projektierten Freiräume (inkl. Infrastrukturen, Ausstattungen, Möblierungen, Materialsierungen / Texturen / Grünflächen, Topographien / Terrainverlauf sowie Strassen und Wege - soweit die Massstäblichkeit dies zulässt – sind abzubilden. Des Weiteren soll das neue Gebäudevolumen gut sichtbar in Erscheinung treten. Ausrichtung nach Norden. Das Modell ist in weiss zu halten.

**12.1.4 Art der Darstellung der Planunterlagen**

Für die Abgabe des Projektbeitrages ist die Plangrösse Format A1 quer, max. 5 Pläne verbindlich. Es ist eine leserliche Darstellung zu wählen. Die Unterlagen sind in einer Mappe verpackt oder gerollt abzuliefern und dürfen nicht gefaltet werden. Die Verwendung von Farben ist zulässig. Sämtliche Bestandteile des Projekts sind mit dem Kennwort zu beschriften.

Weiter ist folgendes zu beachten:

- Die Pläne dürfen keine Hochglanzoberfläche aufweisen.
- Die Pläne dürfen nicht auf feste Materialien aufgezogen werden.
- Die Pläne sollen mit der Aufhäng-Anordnung gekennzeichnet sein.

---

## 13. Beurteilung

### 13.1 Beurteilungskriterien

Im Rahmen der Vorprüfung werden die Projekte ua. in Bezug zur Vollständigkeit der Abgabe, Erfüllung des Raumprogramms sowie den geltenden Normen (insbesondere Baureglement, Brandschutz, SIA 500, etc.) sowie den Flächen- und Volumenangaben überprüft.

Die Beurteilung der eingereichten Projektwettbewerbs-Beiträge erfolgt aufgrund der nachstehenden Kriterien (Reihenfolge ohne Gewichtung):

- I.) **Ortsbauliche Integration und architektonische Konzeption der Freiraumplanung und der projektierten Hochbauten**
- Übergeordnete architektonische Idee und Gestaltungskonzept
  - Ortsbauliche Integration in den bestehenden Dorfkern von Eschlikon und den Schulcampus (Freiraum und umliegenden Bauten)
  - Setzung der gewählten Elemente, Volumen und Flächen inkl. Materialisierung, Bepflanzung, Beleuchtung, Möblierung, Topographische Gestaltung / Kotierung
  - Gestalterische Qualität und Ausdruck der vorgeschlagenen Lösung, insbesondere Stimmung / Atmosphäre im Kontext zum Bestand.
  - Umgang mit dem Bestand in gestalterischer, struktureller und konstruktiver Hinsicht.
- II.) **Organisation**
- Qualität der betrieblichen Abläufe / Innere Abläufe (Nutzungs- und Raumsystem unter Einbezug der bestehenden Anlage und Gebäuden)
  - Äussere Organisation:
    - Anlieferung, Entsorgung, Notfälle, Zugänge / Erschliessung (Fussgänger, Fahrradfahrer, Personen mit Behinderung)
    - Auswirkungen auf die Nachbarschaft / Anwohner
  - Zweckmässigkeit / Funktionalität
- III.) **Wirtschaftlichkeit / Nachhaltigkeit**
- Wirtschaftlicher Betrieb und Unterhalt
    - Freiraum:*
    - Einsatz der verwendeten Elemente / Einfachheit.
    - Hochbauten:*
    - Verhältnis von Nutzflächen zu Geschossflächen, Nutzflächen zu Verkehrsflächen, Geschossflächen zu Gebäudevolumen
    - Qualität der technischen Lösungen / Nachhaltigkeit
    - Grobschätzung der Investitionskosten durch einen externen Kostenplaner

## TEIL 5 | SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### 14. Bestimmungen

#### 14.1 Rechtsmittelbelehrung

Gegen dieses Verfahren kann innert 10 Tagen nach Veröffentlichung beim kantonalen Verwaltungsgericht schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss Antrag, Darstellung des Sachverhalts sowie eine Begründung enthalten. Die vollständigen Unterlagen des Verfahrens sind beizulegen.

#### 14.2 Beschluss des Preisgerichts

Das vorliegende Programm Projektwettbewerb inkl. allen integrierenden Bestandteilen wurde von der Schulbehörde der VSG Eschlikon und dem Preisgericht am 25. März 2021 einstimmig genehmigt.

Für das Preisgericht:

Name:

Linus Köppel  
Sachpreisrichter, Schulpräsident VSG, Eschlikon



Beat Müller, *Nachfolger ab Sommer 2021: Manuel Heim*  
Sachpreisrichter, Mitglied Schulbehörde VSG, Eschlikon



Thomas K. Keller  
Fachpreisrichter, Architekt, St. Gallen (Vorsitz)



Christine Steiner Bächli  
Fachpreisrichterin, Architektin, Zürich



Johannes Brunner  
Fachpreisrichter, Architekt, Balzers

